

Autor	Beitrag
<p>Pedda 10.01.2020 16:11</p>	<p>Liebe Kolleginnen und Kollegen,</p> <p>da ich vor einigen Wochen das Thema Gaststätten übernommen habe, welches hier mehrere Jahre eher stiefmütterlich behandelt wurde, bin ich daran interessiert mir eine Übersicht verschaffen, in welchem Gebührenrahmen sich Eure Erlaubnisse bewegen.</p> <p>§ 2 Erlaubnis = ???,00 Euro § 9 Stellvertretererlaubnis = ???,00 Euro § 11 vorläufige Erlaubnis = ??,00 Euro § 11 vorläufige Stellvertretererlaubnis = ??,00 Euro § 12 Gestattung</p> <p>Wer es hier nicht öffentlich machen möchte, kann mir gerne eine Mail senden. Falls gewünscht, stelle ich anschließend gerne eine Übersicht zu Verfügung.</p> <p>:danke:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: